

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002 (Nr. 25)
– Haushalts- und Wirtschaftsführung bei den Rechen-
zentren der Universitäten Karlsruhe und Stuttgart**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. April 2005 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt XXII Ziffer 3):

Die Landesregierung zu ersuchen,

3. den Landeszuschuss an die Universität Stuttgart zum Betrieb des Höchstleistungsrechners jährlich zu überprüfen, darüber einen gesonderten Nachweis zu führen und bis 31. Dezember 2005*) über das Veranlasste zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 9. Juni 2006 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Nr. 25 – Haushalts- und Wirtschaftsführung bei den Rechenzentren der Universitäten Karlsruhe und Stuttgart

Zu 3.:

I.

Das Wissenschaftsministerium hat die Universität Stuttgart aufgefordert, jährlich einen Verwendungsnachweis für das jeweilige Rechnungsjahr vorzulegen. Die Universität hat für das Rechnungsjahr 2005 entsprechende Unterlagen am 9. Mai 2006 vorgelegt.

*) Der hierzu mit Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Dezember 2005 begehrten Fristverlängerung zu Ziffer 3 bis einschließlich 30. Juni 2006 wurde zugestimmt.

Das Höchstleistungsrechenzentrum der Universität Stuttgart (HLRS) ist eine rechtlich unselbständige zentrale Einrichtung der Universität, die als Betrieb gewerblicher Art nach kaufmännischen Prinzipien arbeitet. Wegen der Globalisierung der Titelstruktur der Universitäten ist der Betriebskostenzuschuss für das HLRS nicht mehr gesondert ausgewiesen. Die Universität kann im Rahmen der ihr eingeräumten Finanzautonomie entscheiden, in welchem Umfang dem HLRS ein Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt wird.

Die insgesamt in 2005 verfügbaren Mittel in Höhe von rund 3.900 T€ (einschließlich eines Einnahmeüberschusses) sind für folgende Maßnahmen verwendet worden:

1. Abdeckung von Verpflichtungen aus dem Vorjahr	869 T€
2. Personalausgaben für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfspersonal	765 T€
3. Ausgaben für Wartungsverträge	1 437 T€
4. Softwarelizenzen	125 T€
5. Sonstige Betriebs- und Verwaltungskosten	281 T€
6. Investitionsausgaben	200 T€

Über diese Ausgaben in Höhe von 3.677 T€ hinaus trägt die Universität Stuttgart die Kosten für die Infrastruktur (insb. Strom, Klima) in Höhe von 700 T€ sowie für Personalaufwand.

II.

Das Wissenschaftsministerium hat die von der Universität Stuttgart übersandten Unterlagen geprüft; es ergaben sich keine Beanstandungen.